

die schriftliche Verpflichtung abzulösen, daß er demnächst den Kreis Schwiebus wieder an Oesterreich abtreten wolle. Als der Kurfürst sein Ende nahe fühlte, übertrug er dem Kurprinzen die Regierung; die wichtigsten Grundzüge derselben hatte er ihm schon zwanzig Jahre zuvor in einer „Väterlichen Ermahnung“, gleichsam seinem politischen Testamente, niedergeschrieben. Dann nahm er herzlichen Abschied von seiner Familie und den Mäten und starb mit den Worten: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ (29. April 1688).

Der Große Kurfürst hat den zerrütteten und von Feinden besetzten brandenburgischen Staat befreit, zur Blüte und Macht erhoben, fast um die Hälfte vergrößert und das Heer neu geschaffen. Er hat die bis dahin ohne inneren und zum Teil auch ohne äußeren Zusammenhang zerstreuten Provinzen zu einem Staatswesen verschmolzen, die bisherige Abhängigkeit vom Hause Oesterreich gelöst. Deshalb ist er auch der eigentliche Begründer des preussischen Staates, und alle seine Nachfolger sind nur auf dem Wege fortgeschritten, den er zuerst einschlug.

2. Die Stiftung des Königtums durch Friedrich III. (I.)

1688—1713.

1. Auswärtige Verhältnisse.

Friedrich III., der dritte Sohn des Großen Kurfürsten, war gutmütig, wohlwollend und von aufrichtiger Frömmigkeit, bejaß aber weder den kräftigen Körper, noch die feste Willenskraft seines Vaters. Ein hervorragender Zug seines Wesens war eine große Vorliebe für äußeren Glanz. Seine Erziehung leitete der kluge und ehrenwerte Eberhard von Dandelmann in trefflicher Weise; der Kurprinz hing ihm mit großer Liebe an und machte ihn als König zu seinem vornehmsten Ratgeber. Friedrich war in zweiter Ehe vermählt mit Sophie Charlotte, der Tochter des Herzogs und späteren Kurfürsten Ernst August von Hannover. Das Testament seines Vaters beschloß er nicht auszuführen, weil es gegen ältere brandenburgische Hausgesetze sowie gegen die Goldene Bulle verstieß, und weil sein Vater auf dem Sterbelager ihn allein zu seinem Nachfolger eingesetzt habe; seine Stiefmutter und Stiefbrüder ließen sich durch Jahrgelder, Güter und Ämter zum Verzicht auf ihre Ansprüche bewegen. Nur der älteste Stiefbruder, Markgraf Philipp, erhielt die Herrschaft Schwedt, wo er eine Nebenlinie des Hauses Brandenburg begründete, die 1788 erlosch. Damit war dem Kaiser eine für Brandenburg gefährliche Waffe entwunden; aber er hatte eine weit gefährlichere noch in Händen, den von dem Kurprinzen ausgestellten Nevers. Endlich (1695) entschloß sich der Kurfürst, dem Drängen des Kaisers nachzugeben, um freie Hand zu haben; er gab den Kreis Schwiebus dem Kaiser zurück und erhielt außer einer Geldentschädigung von 300 000 Mark die Anwartschaft auf Dürriesland sowie auf einige fränkische Gebiete (Grafschaft Limburg). Dagegen weigerte er sich entschieden, auf Schlessien förmlich Verzicht zu leisten, indem er sprach: „Ich will mein Wort halten; aber unsere Rechte an Schlessien geltend zu machen, überlasse ich meinen Nachkommen, die ich bei diesen wider-